

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Mittwoch, 15.11.2023		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr	Sitzungsende:	15:22 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Axel Schmertmann	CDU	stellvertretend für AM Jochen Osmers
Herr Stefan Schröder	CDU	

Beigeordnete

Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD	stellvertretend für AM FrankArntjen
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	stellvertretend für AM Maria Bruns

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit	SPD	zugleich stellvertretend für AM Dr. Peter Wengelowski
---------------------	-----	---

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

Verwaltung

Herr Heinz de Boer	Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung, Bürgerservice
Herr Carsten Meyer	Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Frau Sandra Ahlers	Amtsleiterin Planungs-und Umweltamt
Frau Karoline Engel	Dipl.-Ing. Stadtplanung
Frau Gunda Meier	Protokollführerin

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Bericht der Verwaltung	2
3.	Einwohnerfragestunde	2
3.1.	Nachfragen in Bezug auf die erneute, verkürzte Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes	3
4.	Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: erneute Veröffentlichung Vorlage: BV/2023/162	3
5.	Anfragen und Hinweise	4
6.	Einwohnerfragestunde	4
6.1.	Nachfragen zur erneuten, verkürzten Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes	5

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

2 Bericht der Verwaltung

Keine Berichtspunkte

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Nachfragen in Bezug auf die erneute, verkürzte Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Auf eine Nachfrage aus der Öffentlichkeit, warum die heutige Sitzung so kurzfristig einberufen worden sei und bereits um 15 Uhr stattfinde, an dem für Berufstätige kaum die

Möglichkeit bestände, an dieser Sitzung teilzunehmen, entgegnet AV Warnken, dass der Ausschuss keineswegs verhindern wollte, die Öffentlichkeit nicht einzubinden, sondern aufgrund der Dringlichkeit dieser kurzfristige Termin wahrgenommen werden musste. FBL Meyer verdeutlicht, dass aufgrund der Stellungnahme der EWE Netz GmbH eine erneute Einberufung der Gremien erforderlich geworden sei. Diese habe zu einer Änderung der Planung geführt, so dass man sich aus Rechtsgründen für eine erneute, verkürzte Auslegung entschieden habe. Die Kurzfristigkeit hänge auch mit dem vorgegebenen engen Zeitfenster zusammen, bis zum 01.02. 2024 einen rechtsverbindlichen Sachlichen Teilflächennutzungsplan vorlegen zu müssen. Weitergehende Erläuterungen erteile man unter Beratung des Tagesordnungspunktes 4.

Auf die Nachfrage von, ob der Verwaltung Bohrerergebnisse bezüglich des Ekerner Moores vorlägen, erwidert AV Warnken, dass heute nur zu dieser erneuten, verkürzten Auslegung Anregungen und Hinweise vorzubringen seien. AL Ahlers ergänzt dazu, dass konkrete Ergebnisse aus dem Digitalen Moorkataster nicht vorlägen.

4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan (FNP) "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB); hier: erneute Veröffentlichung
Vorlage: BV/2023/162

Anhand einer dem Ratsinformationssystem als **Anlage 1** beigefügten Präsentation erklärt AL Ahlers die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes. Die Einhaltung eines 35 m Streifens im Teilbereich E – Querenstede – sei unbedingt einzuhalten. Die Planung müsse hinsichtlich eines Schutzstreifens zu einer vorhandenen Erdgas-Hochdruckleitung, die durch die Potentialfläche im Teilbereich E – Querenstede verläuft, angepasst werden. Die Verwaltung hat erst zum jetzigen Zeitpunkt Hinweise vom Leitungsträger zur Lage dieser Erdgas-Hochdruckleitung erhalten, so dass in dem geänderten Entwurf nunmehr die konkrete Lage und der weitere Verlauf eingezeichnet worden sei. Der zu berücksichtigende Flächenanteil an auszuweisender Windenergie reduziere sich dadurch geringfügig von 0,77 % auf 0,75 %. Es wird daher vorgeschlagen, die durch den Verlauf dieser Leitung ausgelösten Änderungen im Sachlichen Teilflächennutzungsplan im Rahmen einer erneuten verkürzten Auslegung auszulegen und Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten Bestandteilen zu zulassen, da diese Änderung die Grundzüge der Planung beträfe und sich damit auch die Flächenanteile ändern würden.

AV Warnken eröffnet die Aussprache.

Für AM Kuck wirke sich diese geringfügige Änderung nur minimal aus, so dass sich am Sachverhalt nichts grundsätzlich ändere. Er frage sich, ob dadurch noch die Flächenziele für die Gemeinde erreichbar seien. AL Ahlers erläutert, dass laut der aktualisierten Berechnungen nach wie vor substantiell Raum gegeben ist. Letztendlich ist hier nunmehr die rechtlich einwandfreie Erarbeitung des Teilflächennutzungsplanes notwendig, damit außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen keine weiteren Windkraftanlagen zulässig seien. Die vom Landkreis Ammerland durchzuführende Regionalplanung könne ggf. weitere Flächen ausweisen. Mit dem Inkrafttreten der Regionalplanung werde dieser Sachliche Teilflächennutzungsplan im Übrigen aufgehoben.

Auf eine Nachfrage von AM Köster, ob dann zukünftig sowohl die Gemeinde als auch der Landkreis für die Genehmigung zuständig seien, antwortet AL Frau Ahlers dahingehend, dass für das Baugenehmigungsverfahren der Landkreis zuständig sei. Bei Fragen der im Baugenehmigungsverfahren zu klärenden gesicherten Erschließung müsse aber die Gemeinde bei gemeindlichen Straßenflächen eine eigenständige Prüfung vornehmen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme (**Anlage 1**), die eine erneute Auslegung erforderlich macht, wird auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt am 15.11.2023 berücksichtigt.

Hinweis:

Die übrigen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.09.2023 bis 25.10.2023 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Teile der Stellungnahmen, welche keine erneute Auslegung erfordern, werden nach der erneuten öffentlichen Auslegung insgesamt berücksichtigt und abgewogen.

2. Dem überarbeiteten Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (**Anlage 2**) einschließlich Begründung und Umweltbericht (**Anlage 3**) mit dem integrierten Standortkonzept wird zugestimmt.
3. Die erneute Veröffentlichung und erneute Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Bestandteilen des überarbeiteten Entwurfs wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 233 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Es wird die Ausweisung von Wind-Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB verfolgt. Danach sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde regelmäßig nur innerhalb der dargestellten Wind-Konzentrationszonen zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 Anfragen und Hinweise

keine

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Nachfragen zur erneuten, verkürzten Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob alle vorher bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung weiterhin Bestand hätten und ob sie berücksichtigt würden. Es sei schon erstaunlich, dass eine so geringfügige Änderung sich so gravierend auswirke.

AL Ahlers erläutert dazu, dass alle eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen würden. Diese Stellungnahme der EWE Netz GmbH berühre aber die

Grundzüge der Planung, so dass eine erneute Auslegung erforderlich sei, die wegen des zeitlich vorgegebenen Rahmens verkürzt durchgeführt werde.

Auf eine weitere Frage von erklärt AL Frau Ahlers nochmals, dass die von der EWE Netz GmbH geforderten 35 m zur Erdgashochdruckleitung (10 m harte Tabuzone und 25 m weiche Tabuzone) zwingend als Abstand einzuhalten seien.

- 61 -

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Gunda Meier
Protokollführerin